

## Das elektronische Patienten-Dossier-Gesetz (EPDG)

# Die Vernunft hat gesiegt

**Gerhard Schilling**

Vorstandsmitglied MFE, Chefredaktor PrimaryCare



Gerhard Schilling

Soeben hat das Parlament das elektronische Patienten-Dossier-Gesetz (EPDG) definitiv verabschiedet. Es ist sinnvoll, dass ein so sensibles Gebiet wie der Umgang mit Patienten-Daten gesetzlich klar geregelt wird. Einer der Hauptstreitpunkte war bis zuletzt die «doppelte Freiwilligkeit», was bedeutet, dass ein Mitmachen sowohl für die Patienten als auch für die (ambulant) praktizierende Ärzteschaft freiwillig ist. Hausärzte Schweiz hat mehrfach in befürwortendem Sinne zum EPDG Stellung genommen, aber auch wir haben uns aus grundsätzlichen und Umsetzungsgründen für die doppelte Freiwilligkeit eingesetzt und sind daher entsprechend erleichtert.

### Die «sich verweigernden alten Ärzte soll man zwingen»

Diese doppelte Freiwilligkeit war sehr umstritten und führte zu einem mehrfachen Hin und Her zwischen National- und Ständerat. Während im Nationalrat lange Zeit eine Mehrheit für ein Obligatorium für sämtliche Leistungserbringer sowohl stationär als auch ambulant votierte, blieb der Ständerat bis zuletzt auf der vernünftigen Linie des Bundesrates und der Ärzteschaft und obsiegte schlussendlich.

Der Bundesrat und der Ständerat wollten das Gesetz nicht überladen und nicht einem Scheitern oder gar allfälligem Referendum aussetzen. Im Nationalrat hingegen waren auch Stimmen zu hören, dass «die ewigen Verweigerer» und «halsstarrigen alten Ärzte endlich zu IT gezwungen» werden sollten. Mit Verlaub, sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier: bevor man solche Statements von sich gibt, sollte man sich etwas fundierter mit der Materie befassen und auch auf Experten hören! Es gibt sehr wohl höchst plausible Gründe, dass ein Obligatorium zumindest vorderhand unsinnig, ja kontraproduktiv wäre.

### Was noch nicht funktionieren kann, darf nicht für obligatorisch erklärt werden

Alle Experten sind sich nämlich einig, dass die Voraussetzungen für ein *wirklich funktionierendes* EPD auf absehbare Zeit noch nicht gegeben sind. Wegen der feh-

lenden Grundvoraussetzungen (Standards, Migrierbarkeit, «big picture» der elektronischen Krankengeschichten, etc.) wird es selbst im besten Fall noch mindestens 10 bis 15 Jahre dauern, bis im EPD *permanent aktualisierte und somit verlässliche Daten* hochgeladen werden können. Was aber noch nicht richtig funktionstüchtig ist, kann nicht für obligatorisch erklärt werden. Erfahrungen im Ausland bestätigen dies mehrfach. Hier unterliegen viele Politiker Illusionen. Hausärzte Schweiz hat seit Jahren darauf hingewiesen<sup>1,2,3,4</sup>.

### Es braucht jetzt dringend flankierende Massnahmen

Wir Ärzte – auch wir älteren – sträuben uns keineswegs gegen den sinnvollen Einsatz von modernen IT-Möglichkeiten im Gesundheitswesen! Im Gegenteil, wir sind überzeugt, dass dies sinnvoll und die Zukunft ist. Aber aufgrund unserer praktischen «Fronterfahrung» im Praxisalltag und im Umgang mit den heutigen Softwareprodukten sehen und erleben wir täglich die noch verbreitet mangelhafte Praxistauglichkeit vieler Produkte. Gut gemeinte, aber rein theoretische Gebilde sind vorderhand schlicht nicht umsetzbar! Solange ein einfacher und automatisierbarer Datenaustausch zwischen den verschiedenen Softwareprodukten praktisch unmöglich ist, hilft auch ein Obligatorium nicht weiter.

Hier sind die Politik und der Bund gefordert, mit flankierenden Massnahmen die Entwicklung der notwendigen Grundvoraussetzungen für eHealth intensiv zu fördern. Infolge der Komplexität der Materie wird dies enorme finanzielle und personelle Ressourcen und noch viele Jahre brauchen!

### Der Mehrwert wird überzeugen – freiwillig

Wenn die Grundvoraussetzungen aber dereinst vorhanden sein werden, – und da sind wir uns alle einig – wird sich das EPD dank des eindeutigen Mehrwertes rasch etablieren – und zwar freiwillig!

1 [http://www.hausaerzteschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/hausarzteschweiz/Standpunkte/Standpunkte-2\\_15\\_d\\_web.pdf](http://www.hausaerzteschweiz.ch/fileadmin/user_upload/hausarzteschweiz/Standpunkte/Standpunkte-2_15_d_web.pdf).

2 Schilling G. Edito: «EPDG-prioritär Grundvoraussetzungen lösen», PrimaryCare. 2014;14(12).

3 [http://www.hausaerzteschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/hausarzteschweiz/Dokumente/Stellungnahmen/2011-12-19\\_EPDG\\_Stellungnahme-MFE.pdf](http://www.hausaerzteschweiz.ch/fileadmin/user_upload/hausarzteschweiz/Dokumente/Stellungnahmen/2011-12-19_EPDG_Stellungnahme-MFE.pdf).

4 Bhend H. «Zehn Killerkriterien für eHealth». SÄZ. 2011;92(49):1925–8.